



Allianz Versorgungskasse VVaG

# Informationen nach Art. 3 & 5 Offenlegungsverordnung

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

## August 2024

Allianz Versorgungskasse VVaG  
Königinstr. 28  
80802 München

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)

Unser Verständnis als Allianz Versorgungskasse VVaG von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG<sup>1</sup>), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG hat die Verwaltung für das eigene Anlageportfolio an die Allianz Investment Management SE (AIM) ausgelagert. Die AIM berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management, Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt, wobei die AIM klare Anforderungen an die Vermögensverwalter in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt (weitere Einzelheiten siehe unten).

Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz in Bezug auf die Investition im Sicherungsvermögen, welcher folgende sechs Elemente umfasst:

### **1. Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern**

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der Allianz Versorgungskasse VVaG Investitionen tätigen, müssen sich am langfristigen Anlagehorizont der Allianz ausrichten, die Sichtweise zum Klimawandel teilen (d.h. mit den Klimazielen der Allianz übereinstimmen) und Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihren Investmentprozess einbeziehen. Grundsätzlich müssen alle Vermögensverwalter, die Versicherungsanlageprodukte der Allianz verwalten, über angemessene qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinien verfügen. Die Allianz hat verbindliche sowie zu empfehlende Kriterien für eine qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert.<sup>2</sup>

Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (für Details siehe Punkt 4). Die Vermögensverwalter werden darüber hinaus von der zuständigen Investmentfunktion gründlich daraufhin überwacht, ob sie die jeweiligen Ausschlusskriterien berücksichtigen, ihre eigenen ESG-Richtlinien befolgen und ihre Tätigkeit nach den langfristigen Klimazielen der Allianz ausrichten.

### **2. Identifizierung, Analyse und Adressierung potenzieller ESG-Risiken:**

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden von der Allianz und konzerninternen und externen Vermögensverwaltern anhand definierter Nachhaltigkeitskriterien geprüft.<sup>3</sup> Diese

---

<sup>1</sup> ESG: Environmental - Social - Governance

<sup>2</sup> Zwingende Kriterien für eine solche Richtlinie sind unter anderem eine klare ESG-Governance-Struktur mit eindeutigen Rollen und Verantwortlichkeiten, die Integration von nachhaltigkeitspezifischen Prinzipien und die Berücksichtigung anzuwendender regulatorischer Anforderungen.

<sup>3</sup> Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Allianz [Sustainability Integration Framework](#).

Kriterien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte und regionale Kommunen, Kohlenstoffintensität bei Vermögenswerten mit hohen Emissionen, für die ein Dekarbonisierungsplan erforderlich ist, sowie allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen. Wenn beim Screening<sup>4</sup> ein ESG-Risiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche festgestellt wird, wird ein obligatorischer Weiterleitungsprozess angestoßen. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Risiko erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf globaler und/oder Allianz Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird.

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien verwenden wir in Kombination mit unseren eigenen Recherchen ESG-Daten vom externen Datenprovider „MSCI ESG Research“, um wesentliche ESG-Risiken (wie Kohlenstoffemissionen, toxische Emissionen und Abfall sowie Arbeitnehmerbelange) zu bewerten und bei der „Portfoliosteuerung“ zu berücksichtigen.

### 3. Active Ownership

#### - Bilaterales Engagement:

Im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor tritt die Allianz SE in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die sie investiert. Dabei identifiziert die Allianz systematische ESG-Risiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung und ausgewählten „PAI-Screenings“. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Bedeutsame Veränderungen können mehrere Jahre dauern. Die Allianz Gruppe könnte nicht zu einer positiven Transformation in der Realwirtschaft beitragen, wenn sie Investitionen in diese Unternehmen automatisch zurückziehen würde. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unser Engagement reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Group Sustainability Boards entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt. Zusätzlich führen die Allianz-internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO ESG-spezifische Engagements im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Versorgungskasse VVaG.<sup>5</sup>

#### - Kollaboratives Engagement:

Ein gemeinsames Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Die Allianz Gruppe unterstützt

---

<sup>4</sup> Das Screening ist die erste Phase des Empfehlungsprozesses. Sie führt zur Identifizierung potenziell ESG-kritischer Transaktionen auf der Ebene der Anlageverwaltung.

<sup>5</sup> Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von PIMCO finden Sie [hier](#).

kollaborative Engagements, wo immer dies möglich ist, als eine effektivere und effizientere Form der Vermögensverwaltung („Investment Stewardship“), insbesondere durch Initiativen wie „Climate Action 100+“.

- Engagement von Vermögensverwaltern:

Das Programm zum Engagement von Vermögensverwaltern umfasst Vermögensverwalter im privaten und öffentlichen Bereich. Vermögensverwalter haben starke Beziehungen zu den Unternehmen, in die sie investieren, und verfügen über die organisatorische Struktur, das Fachwissen und die analytischen Fähigkeiten, um oftmals durch spezielle „Stewardship-Teams“ Unternehmen zu bewerten und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Die Allianz kommuniziert ihre Interessen klar gegenüber den Vermögensverwaltern und unterstützt sie dabei, ihre Investitionen und Stewardship-Aktivitäten so auszurichten, dass sie die langfristigen Interessen der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich vertreten.

- Mitbestimmung:

Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Einzelheiten zur Abstimmungspolitik der AllianzGI und zu Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

#### **4. Ausschlüsse und Beschränkungen von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen:**

- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen (außer Staatsanleihen):

- Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen<sup>6</sup>
- Ausschluss und Beschränkung einzelner Emittenten mit hohen ESG-Risiken als Ergebnis des „Engagement-Prozesses“, wenn unser Engagement nicht erfolgreich war
- Ausschlüsse und Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren<sup>7</sup>
- Ausschluss von Unternehmen die mit umstrittenen Waffen<sup>8</sup> oder Atomwaffenprogrammen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages in Verbindung stehen

- Überprüfung von Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und Investitionen in diese Anleihen ausschließen.

Für Index-basierte Produkte oder -Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell

---

<sup>6</sup> Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen; Unternehmen, die 25 % oder mehr ihres erzeugten Stroms aus Kraftwerkskohle beziehen und/oder einen Kapazitätswachstum von mehr als 0,3 Gigawatt (GW) an Kraftwerkskohle planen; Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig; weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

<sup>7</sup> Weitere Informationen finden Sie in der [Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen für Ölsand](#) und in der [Erklärung zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#).

<sup>8</sup> Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: (1) Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) (2) Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) (3) Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) (4) Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen)

vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an. Details dazu finden sich im [Allianz Sustainability Integration Framework](#).

## 5. Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im Sicherungsvermögen (mit Ausnahme von Staatsanleihen und indirekten Assets) bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 25 % werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren.
- Ausschlüsse und Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren.<sup>7</sup>
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus unserem Portfolio bis 2050. Die Allianz hat Zwischenziele für verschiedene ausgewählte Anlageklassen festgelegt, wie börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmensanleihen und Aktien, direkte Immobilienanlagen und Joint-Venture-Anlagen, sowie gewerbliche Immobilienkredite.<sup>9</sup> Die Zwischenziele werden auf einer 5-Jahres-Basis ausgehend von einem Basisjahr 2019 erneuert.

## 6. Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen:

Erwägungen zum Klimawandel (insbesondere in Bezug auf Transitionsrisiken und physikalischer Risikoaspekte) sind ein wesentlicher Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz. Die Allianz verwendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze, um Klimastresstests und Szenarioanalysen durchzuführen. Dabei berücksichtigt die Allianz die Tatsache, dass sich der Klimawandel über einen langfristigen Zeitraum entfalten kann, und dass im Hinblick auf die Richtung der zukünftigen klimatischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hohe Unsicherheiten bestehen.

Weitere Informationen über das Management von ESG-Risiken im Investitionsprozess der Allianz finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023](#) und im [Sustainability Integration Framework](#).

---

<sup>9</sup> Weitere Informationen zu den Klimazielen der Allianz finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe](#).

## Strategie zu Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)

Die Allianz Versorgungskasse VVaG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz Gesellschaften als Dienstleistung erbracht. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung seitens der Kasse.

### Änderungen zur vorherigen Version des Dokuments

Art. 3: Aktualisierungen in den Abschnitten „Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern“, „Identifizierung, Analyse und Adressierung potenzieller ESG-Risiken“ und „Ausschlüsse und Beschränkungen von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen“ sowie Formulierungsanpassungen

Art. 5: Es wurden keine inhaltlichen Anpassungen vorgenommen.